



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Friedewald
Motzfelder Str.12

36289 Friedewald

Aktenzeichen	27-P21-7837-frid-28 27-P22-2535.3-frid-28
Bearbeiter/in	Herr Süßenguth
Durchwahl	0561 106-464
Fax	+49 (611) 327640062
E-Mail	andreas.suessenguth@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen	IB Henke
Ihre Nachricht	15.03.2018
Besuchsanschrift	Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum	24.04.2018

10. FNP-Änderung der Gemeinde Friedewald 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 19 „Auf'm Wolfstall“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Bauleitplanänderungen für das Gebiet „Wolfstall“ habe ich aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege weiterhin folgende Bedenken bzw. Anregungen:

Landschaftsbild

Weiterhin wird gegenüber der derzeitigen max. zulässigen Aufschüttungshöhe von 394 m üNN eine Erhöhung der maximalen Höhe der Bodeneinlagerungen auf einer Teilfläche von ca. 100 m² auf nunmehr 410 m üNN festgesetzt (vorher 420 m üNN). Dies entspricht trotz Reduzierung ca. einer Verdoppelung der Aufschüttungshöhe. Ergänzend begründet wird dies mit der Notwendigkeit eine ansprechende und wirtschaftlich nutzbare Mountainbikestrecke herzustellen. Im Umweltbericht wird richtigerweise auf eine in der Summe deutlich größere Projektionsfläche und Einsehbarkeit hingewiesen, demgegenüber widersprechend, dies aber in den einsehbaren Hauptsichtachsen von Norden und von Süden nicht als erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bewertet. Diese Veränderung der Höhenlage wird nicht nur von Südwesten und Südosten sondern von allen Seiten der topographisch nur wenig bewegten östlichen Ortslage Friedewalds sowie vom Dreienberg und von Norden her deutlich erkennbar sein und somit eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erzeugen. Somit ist die vorgenommene Bewertung fehlerhaft und es bestehen erhebliche Bedenken gegen diese massive Erhöhung.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Als externe Ausgleichsmaßnahme ist in Ergänzung zur Rekultivierung der derzeit noch in Betrieb befindlichen Sandgrube und des Sandsteinbruch „Im Köhlerholz“ westlich des Dreienberges ist auf einer Fläche von ca. 1,5 ha die Anlage von Gewässermulden verschiedener Flächengröße u.a. als Amphibienbiotope geplant. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird erst nach Beendigung des Abbaus und dessen Rekultivierung mög-

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 0, 3, 4, 6, 7, 8 und E (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



lich sein. D.h. die Aussage, dass diese Ausgleichsmaßnahmen zeitgleich, bis spätestens 1 Jahr nach Beginn der Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereich fertigzustellen ist völlig unrealistisch bei dem zu erwartenden zeitlichen Betriebshorizont. Diese Aussage ist daher für ein auf Vollzug ausgelegtes Verfahren wie die Bauleitplanung zu unbestimmt. Die Kompensation muss grundsätzlich umsetzbar sein und das zeitnah. Der zwingenden baurechtlichen Vorgabe zur Kompensation des Eingriffs wird somit nicht entsprochen.

Der Eingriffsumfang erscheint auf Basis der vorgelegten Planunterlagen bisher noch in größeren Teilen unklar, obwohl eine detaillierte Streckenplanung vorliegt. Daher wäre der Eingriffsumfang seutlich zu konkretisieren.

Für die im Umweltbericht vorgetragenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, wie z.B. die Beseitigung und den Rückschnitt von Gehölz- und Gebüschbeständen ausschließlich außerhalb des Zeitraumes vom 01.03 bis 30.09 fehlen rechtsverbindliche Festsetzungen. Einige der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind zu unbestimmt und teilweise als Empfehlungen formuliert, aber nicht rechtsverbindlich festgesetzt und als fachlich erforderliche Maßnahmen zu verstehen. So *sollen* lediglich bereits genutzte Flächen zur Lagerung und als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt werden. Gehölze *sollen* nur neu angepflanzt werden, wenn von der Anlage der Fahrstrecke (Trail) Lebensräume von Fledermäusen und europäische Vogelarten betroffen sind. Die Betroffenheit dieser Arten wurde trotz vorgelegter artenschutzrechtlicher Prüfung und Untersuchung nicht ausreichend geklärt, obwohl die erforderlichen Gehölzbeseitigungen und Beeinträchtigungen aus der beigefügten Planung des Bikeparks gut herauszulesen sind.

Der erforderliche Baumschutz bestehender Bäume wird dahingehend ‚aufgeweicht‘, dass nur bei Maschineneinsatz ein Baumschutz vorgesehen ist. Auch bei Baumrodungen schützenswerter Bäume entfällt der erforderliche Baumschutz. Grundsätzlich wäre für Maßnahmenumsetzung die Festsetzung eines Baumschutz gemäß DIN 18920 erforderlich. Die aufgezeigte Nutzungszeitregelung ist ebenfalls nicht rechtsverbindlich festgesetzt. Nachgewiesene störungsempfindliche Brutvogelarten wie der Baumpieper oder der Neuntöter dürften neben baubedingten Störungen vor allem betriebsbedingten Beeinträchtigungen unterliegen, gerade da Standorte dieser beiden Arten gemäß Planung des Bikeparks im Nahbereich des geplanten Trails bzw. direkt auf der Strecke liegen. Hierzu fehlen daher Bewertungen und geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Artenschutz-Arten und Biotope

Die artenschutzrechtliche Prüfung befindet sich weiterhin teilweise auf dem Stand einer Potenzialabschätzung. Dies ist nicht nur für den Umfang der Betroffenheit der im Geltungsbereich nachgewiesenen Anhang IV Art Zauneidechse problembehaftet. Weitere artenschutzrechtlich relevante Betroffenheiten ergeben sich durch die vermutete Betroffenheit z.B. der Waldeidechse oder der Schlingnatter, die trotz vorliegenden Streckenplanung offenbar nicht in ausreichender Tiefe untersucht wurden und für die im Zuge der Bewältigung der Eingriffsregelung keine Maßnahmen vorgesehen sind. In diesem Zusammenhang wären auch die Lebensräume der Zauneidechse zu lokalisieren, sowie die Standorte für die erforderlichen CEF-Maßnahmen d.h. Anlage von 5

Altholz- und Gesteinhaufen von 3- 4 m³ (siehe S. 19 der Begründung/Umweltbericht) darzustellen. Für diese CEF-Maßnahme fehlen eindeutige, rechtsverbindliche Festsetzung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Süßenguth



Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 • 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der
Gemeinde Friedewald
Motzfelder Str. 12
36289 Friedewald

Aktenzeichen	31.4/Hef – 61 d 06
Bearbeiter/in	Herr Heß
Durchwahl	06621 406 - 768
Fax	06621 406 - 706
E-Mail	andreas.hess@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Besuchsanschrift	Hubertusweg 19, Bad Hersfeld
Datum	05.04.2018

Bauleitplanung der Gemeinde Friedewald

hier: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf'm Wolfstall“ der Gemeinde Friedewald

Zu den o. g. Planungsabsichten nehme ich aus altlastentechnischer und bodenschutzfachlicher Sicht Stellung:

Altlasten, Bodenschutz

Zu den o.g. Planungsabsichten der Gemeinde Friedewald wurde bereits in 11/2016 im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung nach § 4 (1) BauGB eine umfassende Stellungnahme hinsichtlich der Belange des vor- und nachsorgenden Bodenschutzes abgegeben. Dabei wurde insbesondere unter Verweis auf die im Planungsgebiet erfassten Altablagerungen 632.006.010-000.001 ("Vor der tiefen Hohle") sowie 632.006.010-000.002 ("Vor'm Wolfsstall") empfohlen, vor dem Hintergrund der geplanten Nutzungsänderung in Flächen für Freizeit und Erholung eine Neubewertung auf Grundlage einer Orientierenden Untersuchung nach den Kriterien der BBodSchV vorzunehmen.

Die Gemeinde Friedewald ist gemäß vorliegendem Abwägungsergebnis aus der

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 • 36251 Bad Hersfeld • Vermittlung 06621 406-6.
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Beteiligung nach § 4 (1) BauGB offenbar nicht gewillt, dieser Empfehlung zu folgen.

Sie wird von hier dennoch auch im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB weiter aufrecht erhalten und hierzu ergänzend auf den von der Fachkommission "Städtebau" der ARGEBAU in 09/2001 beschlossenen und im StAnz. 19/2002, S. 1753 ff veröffentlichten *"Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren"* hingewiesen (vgl. dort insbes. Nr. 2.1).

Eine sachgerechte Abhandlung i.S. des v.g. Mustererlasses in Bezug auf potenzielle Bodenbelastungen im Planungsbereich (vgl. hierzu auch Abb. 4 - 7 des Anhangs IV der Begründung) sowie die Möglichkeit der Freilegung potenziell belasteter Horizonte im Rahmen der geplanten Geländemodellierungen ist in den aktuell vorliegenden Unterlagen nicht erkennbar und sollte dementsprechend nachgeholt bzw. ergänzt werden.

Dies gilt gleichermaßen für die ebenfalls im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB geforderte aber im Rahmen der Entwurfserstellung weiterhin nicht erfolgte Umsetzung eines Fachbeitrags Bodenschutz zur Darlegung der Anforderungen an die im Zuge der Profilierung und anschließenden Begrünung umzusetzende Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht i.S. von § 12 BBodSchV.

Im Auftrag
gez. Heß



Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

Fachdienst Ländlicher Raum
Verwaltungsleitung

im Hause

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Friedewald

20. April 2018

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Fachdienst Ländlicher Raum
Sachgebiet Wasser- und
Bodenschutz

Sachbearbeitung:
Herr Myketin

Zimmer 306
Telefon 06621 87-2245
Telefax 06621 87-2250
Gerd.Myketin@hef-rof.de

Postanschrift:
Hubertusweg 19 C
36251 Bad Hersfeld
Poststelle.LaendlicherRaum
@hef-rof.de
www.hef-rof.de

27.03.2018

Unser Schreiben/Zeichen:

Ihr Schreiben/Zeichen:

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung
hier: Bauleitplanungen der Gemeinde Friedewald,
10. Änderung des Flächennutzungsplanes,
3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf'm Wolfstall“
(Planungsstand September 2017)**

Schreiben des Ingenieurbüros Christoph Henke (Witzenhausen)
v. 15. März 2018

Allgemeine Geschäftszeiten:

Mo. - Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr

Bitte vorherige telefonische
Terminabsprache.

Bürgerservice-Büros

Bad Hersfeld und
Rotenburg a.d. Fulda:
Mo. - Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. - Fr. 8.00 - 17.30 Uhr

Zulassungsstelle

An der Haune 8, Bad Hersfeld
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bad Hersfeld-
Rotenburg
BLZ 532 500 00
Konto Nr. 31
IBAN: DE26 5325 0000 0000 0000 31
BIC: HELADEF1HER

Postbank Frankfurt/M.
BLZ 500 100 60
Konto Nr. 212477607
IBAN: DE92 5001 0060 0212 4776 07
BIC: PBNKDEFF

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g., uns vorgelegten Bauleitplanungen der Gemeinde Friedewald haben wir
zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der von uns zu vertretenden Belange der

**Abwasserableitung und -behandlung in Kläranlageneinzugsgebieten
< 20.000 EW (hier: Kläranlage Friedewald, Bem.-Gr. 2.500 EW)**

geben wir nachfolgende Stellungnahme ab.

Der in unserer Stellungnahme vom 07.11.2016 ergangene Hinweis

*„Aus der Begründung zur F-Plan-Änderung (Ziff. 2, Veranlassung der Planung)
geht hervor, dass i. R. der Errichtung eines „Bike-Fun und Natur Dorado“ im
Plangebiet u. a. Anmeldegebäude und sanitäre Anlagen zur Verfügung
gestellt werden sollen. Aus der Begründung zur 3. Änderung des B-Plans heißt
es hierzu unter Ziff. 5.5.2 (Ver- u. Ent-sorgung), dass das Plangebiet an die
öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist und die Fa. Roppel und das
Tennishaus über eine Klärgrube „entwässern“.*

*Der Sachverhalt der fachgerechten Abwasserentsorgung im Plangebiet, wie z.
B. der evtl. Anschluss an die öffentliche Kanalisation, die Anordnung von Klein-*

kläranlage(n), geschlossene(n) Grube(n), ist näher zu untersuchen und zu präzisieren.“ ...

wurde aufgenommen und die Ausführungen in Ziff. 5.5.2 (Ver- und Entsorgung) der B-Plan-Begründung bezüglich Abwasserbehandlung (dezentrale Anlagen) und Niederschlagswasserableitung im Planungsgebiet dementsprechend ergänzt.

Die konkreten wasserrechtlichen Erfordernisse zu beiden Sachverhalten sind dann in Abhängigkeit der weiteren Planungen zur Entwicklung bzw. dem Betrieb der Freizeiteinrichtung mit dem Sachgebiet Wasser- und Bodenschutz abzustimmen.

Die übersandten Planungsunterlagen haben wir zu unseren Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Myketin', with a large, stylized flourish extending downwards from the end of the signature.

Gerd Myketin



Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

FD Ländlicher Raum
-Verwaltungsleitung

im Hause

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Friedewald
20. April 2018
Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Fachdienst Ländlicher Raum
Sachgebiet Landwirtschaft
und Forsten

Sachbearbeitung:

Herr Kerst

Zimmer 322

Telefon 06621 87-2201

Telefax 06621 87-2270

Guenter.Kerst@hef-rof.de

Postanschrift:

Hubertusweg 19 C

36251 Bad Hersfeld

Poststelle.LaendlicherRaum

@hef-rof.de

www.hef-rof.de

06.04.2018

Unser Schreiben/Zeichen:

2.20 TöB 3.1 / 3.2

Ihr Schreiben/Zeichen:

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung
hier: 10. Änderung des FNP**

3. Änderung des B-Planes Nr. 19 „Auf m Wolfstall“

Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 19.03.2018, Az: TöB allgemein

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung bestehen aus Sicht der Landwirtschaft und Feldflur keine
Bedenken. Landwirtschaftliche Belange sind nach wie vor nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Günter Kerst

Allgemeine Geschäftszeiten:

Mo. - Mi. 8.00 - 16.00 Uhr

Do. 8.00 - 17.30 Uhr

Fr. 8.00 - 13.00 Uhr

Bitte vorherige telefonische
Terminabsprache.

Bürgerservice-Büros

Bad Hersfeld und

Rotenburg a. d. Fulda:

Mo. - Fr. 8.00 - 17.30 Uhr

Rotenburg a.d. Fulda:

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bad Hersfeld-

Rotenburg

BLZ 532 500 00

Konto Nr. 31

IBAN: DE26 5325 0000 0000 0000 31

BIC: HELADEF1HER

Postbank Frankfurt/M.

BLZ 500 100 60

Konto Nr. 212477-607

IBAN: DE92 5001 0060 0212 4776 07

BIC: PBNKDEFF



Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

FD Ländlicher Raum
Verwaltungsleitung
Hubertusweg 19 C

36251 Bad Hersfeld

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Friedewald
20. April 2018
Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Fachdienst Ländlicher Raum
Sachgebiet Naturschutz
Sachbearbeitung:
Frank Dittmar
Zimmer 320
Telefon 06621 87-2263
Telefax 06621 87-2210
Frank.dittmar@hef-rof.de
Postanschrift:
Hubertusweg 19 C
36251 Bad Hersfeld
Poststelle.LaendlicherRaum
@hef-rof.de
www.hef-rof.de
18.04.2018
Unser Schreiben/Zeichen:
2.20
Ihr Schreiben/Zeichen:

Bauleitplanung der Gemeinde Friedewald; 10. Änd. F-Plan hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 19.03.2018, Az.: TÖB Allgemein

Zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die vorliegenden Planungen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedewald bestehen aus naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht grundsätzliche Bedenken.

Die Bedenken beziehen sich dabei wesentlich auf die der Änderung zugrunde liegende Bauleitplanung. Inhaltlich ist diese Bauleitplanung derzeit rechtsfehlerhaft.

Im Auftrag

Frank Dittmar

Allgemeine Geschäftszeiten:

Mo. - Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Bitte vorherige telefonische Terminabsprache.

Bürgerservice-Büros

Bad Hersfeld und
Rotenburg a.d. Fulda:
Mo. - Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. - Fr. 8.00 - 17.30 Uhr

Zulassungsstelle

An der Haune 8, Bad Hersfeld
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bad Hersfeld-
Rotenburg
BLZ 532 500 00
Konto Nr. 31
IBAN: DE26 5325 0000 0000 0000 31
BIC: HELADEF1HER
Postbank Frankfurt/M.
BLZ 500 100 60
Konto Nr. 212477607
IBAN: DE92 5001 0060 0212 4776 07
BIC: PBNKDEFF



Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

FD Ländlicher Raum
Verwaltungsleitung
Hubertusweg 19

36251 Bad Hersfeld

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Friedewald

20. April 2018

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Fachdienst Ländlicher Raum
Sachgebiet Naturschutz
Sachbearbeitung:
Frank Dittmar
Zimmer 320
Telefon 06621 87-2263
Telefax 06621 87-2210
Frank.dittmar@hef-rof.de

Postanschrift:
Hubertusweg 19 C
36251 Bad Hersfeld
Poststelle.LaendlicherRaum
@hef-rof.de
www.hef-rof.de

18.04.2018
Unser Schreiben/Zeichen:
2.20
Ihr Schreiben/Zeichen:

**B - Plan Nr. 19 „Auf´m Wolfstall“ der Gemeinde Friedewald
Hier: 3. Änderung des B-Planes § 4 (1) BauGB**

Ihr Schreiben vom 19.03.2018, Az.: TÖB Allgemein

Die Planung wird in der bisherigen Form abgelehnt:

Den Aussagen bezüglich des Umfangs des Kompensationsbedarfs bei der Bewertung der Schutzgüter Biotope und Landschaftsbild (z.B. Geländehöhe) sind zu pauschal und unpräzise.

Aufgrund der mit dem Plan verbundenen Änderungen des Eingriffsumfanges kann den Aussagen zum Kompensationsbedarf nicht gefolgt werden.

Daher ist die erforderliche Kompensation zurzeit nicht in ausreichender Form dargestellt. Der Bezug auf die im Westen gelegenen Abbauflächen (Gemarkung Friedewald, Flur 26, Flurstücke 21 und 26) nimmt Flächen in Anspruch, die derzeit im Geltungsbereich eines genehmigten Abbaus liegen, dessen Ende zurzeit nicht absehbar ist.

Die Kompensation muss jedoch mit dem rechtskräftig werdenden Änderungsplan herstellbar sein. Aufgrund der bestehenden rechtlichen Bindungen ist dies aber absehbar nicht möglich.

Die Planung entspricht in der vorliegenden Form nicht den naturschutzrechtlichen Anforderungen und muss diesbezüglich überarbeitet werden.

Im Auftrag

Frank Dittmar

Allgemeine Geschäftszeiten:

Mo. - Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Bitte vorherige telefonische Terminabsprache.

Bürgerservice-Büros

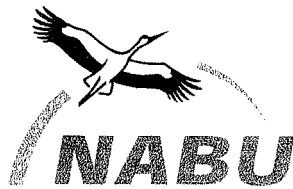
Bad Hersfeld und
Rotenburg a.d. Fulda:
Mo. - Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. - Fr. 8.00 - 17.30 Uhr

Zulassungsstelle

An der Haune 8, Bad Hersfeld
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bad Hersfeld-
Rotenburg
BLZ 532 500 00
Konto Nr. 31
IBAN: DE26 5325 0000 0000 0000 31
BIC: HELADEF1HER
Postbank Frankfurt/M.
BLZ 500 100 60
Konto Nr. 212477607
IBAN: DE92 5001 0060 0212 4776 07
BIC: PBNKDEFF



NABU-Gruppe Dreienberg e.V.
Dieter Siebold (1. Vorsitzender)
Auf der Röth 12
36289 Friedewald
Tel.: 06674 1248 Fax: 06674 919051
email: siebold@web.de

Datum: 24.04.2018

geg. 25.04.18

An das
Ingenieurbüro Henke
Bahnhofstraße 21
37218 Witzenhausen

Betr.: Änderung F-Planung sowie dem Bebauungsplan „Auf'm Wolfstall, Gemeinde Friedewald

Sehr geehrter Herr Henke,

zunächst darf ich mich für die Übersendung der Planungsunterlagen auch der früheren B-Pläne bedanken. Hierdurch ist es mir möglich, den Sachverhalt grundlegend zu diskutieren.

Ursprünglich war die Fläche Wolfstall eine Abbaufäche für Sandsteinbruch sowie die Aufbereitung von Sanden. In diesem Gelände hatte sich auf dem Rohboden eine interessante Amphibienpopulation angesiedelt (u.a. Kreuzkröte, Gelbbauchunke). Nach Schließung des Abbaues diente die Fläche als Deponie für Erdmassen, die im großen Umfang hierher angefahren wurden.

Hierbei wurde eine frühere Müllkippe überlagert und mit Erde abgedeckt.

Spätere Verfahren (1997 Planungsgruppe Freiraum und Siedlung) beinhalten als Kompensation die Anlage von „Feuchtflächen“, Stauenfluren, Streuobstpflanzungen. Diese Maßnahmen sind leider in der festgesetzten Form nicht umgesetzt worden. Infolge ist wohl auch die gesamte Amphibienpopulation reduziert worden oder gar völlig erloschen.

Auch das B-Planverfahren 2006 (ebo consult) hat die früheren Festsetzungen bezüglich der Kompensation aufgegriffen. Was den Amphibienschutz angeht sind die Festsetzungen dieses Planes ebenfalls nicht umgesetzt worden.

Aufgrund dieser Situation hatte ich bereits in meinem Schreiben vom 24.11.2016 an Ihr Büro meine Bedenken geäußert und meine Bereitschaft erklärt, beratend in der Sache der Kompensation von Amphibiengewässern tätig zu werden. Leider ist es bis heute noch nicht zu einem Ortstermin gekommen, an dem man zusammen mit dem Betreiber eine angemessene Lösung des Problems Amphibienschutzmaßnahmen als Kompensation hätte abklären können.

So enthält der vorgelegte B-Plan diesbezüglich auch keine akzeptablen Festsetzungen.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde ist der Betreiber Fa. Roppel verpflichtet die naturschutzfachlichen Festsetzungen auch aus den früheren B-Plänen umzusetzen.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Hersfeld-Rotenburg teilt meine Auffassung, dass sich bei der jetzt vorhandene Geländeprofilierung im Bereich Wolfstall ein taugliches Amphibiengewässer nicht realisieren lässt.

Daher wiederhole ich meinen Vorschlag, in die Planfestsetzung als Kompensationsmaßnahme die Anlage von Amphibienbiotopen im Bereich „Köhlerholz“ aufzunehmen. Soweit dies auf Eigentumsflächen der Fa. Roppel nicht umzusetzen wäre, müssten angrenzende Abbaufächen erworben und angemessen modelliert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass wir als NABU den vorgelegten B-Plan nicht akzeptieren können, da die erforderlichen Festsetzungen für den naturschutzfachlichen Ausgleich und Ersatz nicht ausreichend planerisch bearbeitet sind und entsprechende Darstellungen fehlen.

Eine Kopie unserer Stellungnahme leiten wir den Fachbehörden zur Kenntnis zu.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'A' or similar character.

nachrichtlich an:

Untere Naturschutzbehörde des Kreises Hersfeld-Rotenburg
RP Kassel, Obere Naturschutzbehörde, Herrn A. Schütz
Gemeindevorstand Friedewald, Herrn Bürgermeister D. Noll